

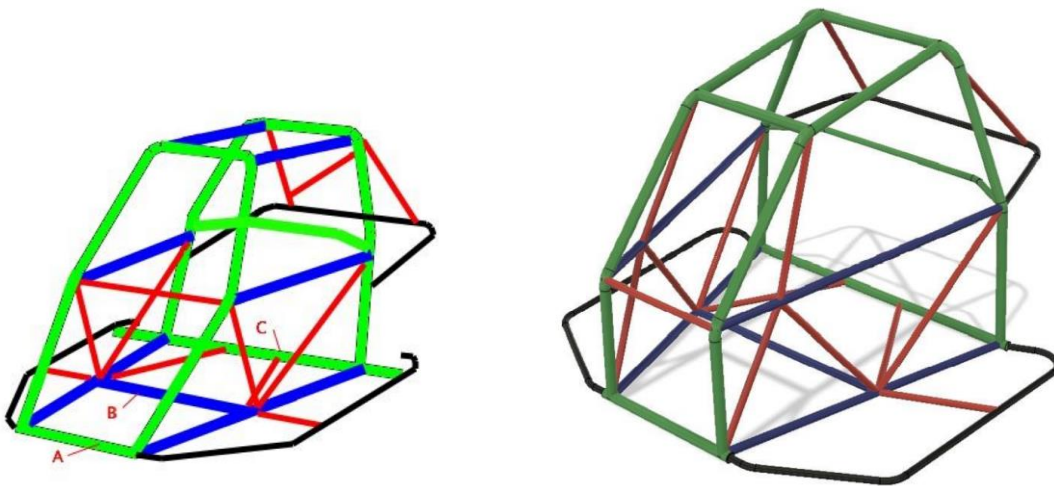
Technisches Reglement

Mini Buggy

2025

1. SICHERHEITSBAU

In den folgenden Zeichnungen finden Sie Angaben zur Mindestrohrdicke und -form:



Stahl 25 x 3 mm Grün ; Stahl 22 x 1,5 mm Blau; Stahl 20 x 2mm Schwarz; Stahl 18 x 1,5mm Rot

Alle Rohre müssen vollständig geschweißt sein und Nahtlosen gezogenen

Die Dachplatte muss aus Stahl bestehen. Die Dachplatte muss eine Mindestdicke von 1,5mm haben. Die Dachplatte muss an die 2 Hauptrahmen dazwischen geschweißt werden

Die Bodenplatte muss aus Stahl bestehen und eine Dicke von mindestens 1,5 mm haben. Die Bodenplatte muss ordnungsgemäß vom Pedalrohr A bis Querverbindung B geschweißt sein. Auf dem Querverbindungsrohr B muss eine Metallplatte montiert werden mittels einer geeigneten Schweißnaht oder Lippen / Schraub-Verbindung bis zum Querverbindungsrohr C (Stahldicke 1,5 mm / Metalldicke 2,0 mm). Die Bodenplatte muss vom Pedalrohr A bis Querverbindungsrohr C vollständig geschlossen sein.

Das Frontgitter muss mit einer Maschenweite von mindestens 2 mm und einer Maschenweite von maximal 40x40 mm oder 50x25 mm versehen sein.

An den Seiten muss ein Gitter mit Löchern von maximal 40x40 mm oder 50x25mm sein. Dieses Gitter muss mit 2 Scharniere und ein ordnungsgemäßer Verschluss montiert werden sie müssen ebenfalls von außen geöffnet werden können. Das Gitter muss die gesamten Seitenöffnungen abschirmen.

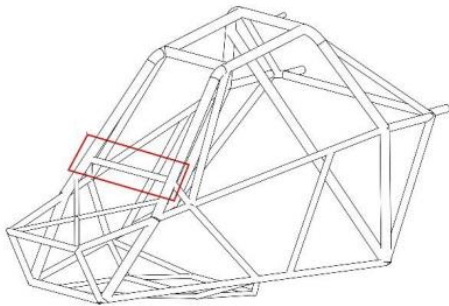
Radstand: maximal 1500 mm (gemessen in der Radmitte)
Vordere Spur: maximal 1200 mm (außerhalb des Reifens gemessen)
Hinterradspur: maximal 1300 mm (außerhalb des Reifens gemessen)

2. SICHERHEITSGURT / SITZ

Ein richtig sitzender Sitz mit Kopfstütze ist zwingend erforderlich. Ein Sitz aus Polyester / Verbundwerkstoff muss ein Stahlsitzgestell mit einer Dicke von 1 mm haben. Das Rohr muss mindestens 15x1,5 mm groß sein. Der Stuhl muss an 5 Punkten ordnungsgemäß gesichert sein, eine Sitzverstellung ist erlaubt.

Mindestens ein 5-Punkt-Sicherheitsgurt mit Sicherheitsverschluss mit Hüfte und Schulterverstellung mit Hakenbefestigung und Augenschrauben. Der Sicherheitsgurt muss min. die ECE / EEC-Norm haben oder FIA-homologierter sein. Der fünfte Punkt muss an der Strebe B angebracht sein des Überrollkäfigs. Die Größe dieses Rohrs (Querverbindung B) muss mindestens 22 x 1,5 betragen mm. Alle anderen Riemenpunkte müssen an einem Rohr befestigt sein, das sich über das gesamte Rohr erstreckt. Länge entspricht der Mindestgröße von 25 x 3 oder 30 x 2 mm. Die Gurt- und Stützstrebe hat eine Mindestgröße von 25 x 3 mm. (Sicherheitsgurtaugen müssen ordnungsgemäß verschweißt sein). Die Gurtriemen können um ein 25 x 3/30 x 2 mm großes Rohr geschlungen werden.

Der obligatorische Hauptschalter muss sowohl von innen als auch von außen bedient werden können. Der Äußere Betätigungsmechanismus muss an der Unterseite des Frontgitters angebaut sein. Der Ort muss durch einen roten Blitz (Funken) in einem deutlich sichtbar blauen Dreieck mit weißem Rand und einer Basis von mindestens 12 cm sein (siehe Zeichnung).



Eine funktionierende Staublampe ist obligatorisch.

Der Kraftstofftank muss durch unter Verwendung einer Aluminiumplatte von mindestens 1,5 mm vom Fahrerraum abgeschirmt sein. Der Motorraum muss mittels einer geschlossenen Metallwand von mindestens 1,5 mm Dicke vollständig von der Fahrerraum getrennt sein.

3. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Jeder Fahrer muss:

- a) einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen,
- b) mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaube und lange Unterwäsche bekleidet sein,
- c) ein Visier oder eine Schutzbrille tragen
- d) durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.

Eine Halskrause ist obligatorisch. Die Halskrause muss in gutem Zustand und eine minimale Dicke von 30mm haben. Die Halskrause muss auch genau zwischen Helm und Schulter des Fahrers passen

4. STARTNUMMER

Die Startnummer muss auf 2 Seiten mittels gut sichtbaren weißen Hintergrunds und schwarze Zahlen mit einer Mindesthöhe von 140 mm x Breite von 80 mm angebracht werden

5. Transponder

Jeder Fahrer muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Fahrer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben).

6. MOTOR UND ANTRIEB

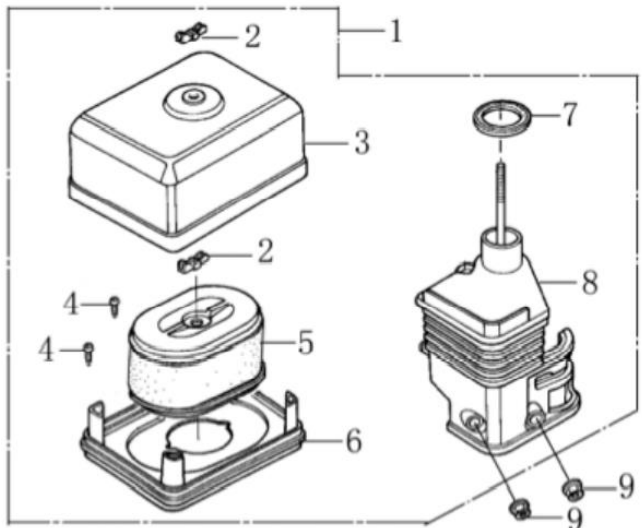
Vorgeschrieben ist ein Honda gx200. Baugleiche Motoren mit einer Kapazität von 200 ccm sind erlaubt.

Motoren sind mit dem originalen 3.6L Tank montiert.

Beim Schließen der Luftzufuhr des Vergasers muss der Motor ausgehen.

Es dürfen nur Serienauspuff (keine Änderungen erlaubt) verbaut sein

Der Luftfilter ist frei, aber die Grundplatte Nr. 8 muss beibehalten werden (siehe unten Zeichnung). Wenn die Kurbelgehäuseentlüftung vom Luftfilter entfernt wird, muss das austretende Öl in einem Auffangbehälter gesammelt werden. Die Grundplatte 8 darf einen maximalen Durchgang von 30 mm innen haben.



Es dürfen nur Originalvergaser (keine Änderungen erlaubt) verbaut sein . Düsengröße 0,75 mm. ▪ Vergaserdurchmesser 19mm.



Der Drehzahlbegrenzer kann entfernt werden, es können fester Ventildfedern verbaut werden von ein Honda GX140 mit der Teilenummer 14751-ZE1-000. Im Übrigen muss der Motor original bleiben!

Die Ventildfeder muss die folgenden Spezifikationen erfüllen:

- Es sind nur Originalventildfedern zulässig.
- Ventildfedertyp Honda-14751-ZE1-000.
- Der Abstand zwischen den Wicklungen muss mit einer Toleranz gleich sein von 1mm.
- Ungespannte Federlänge max. 35 mm.
- Federdrahtstärke 2 mm

Ventildfedern müssen original und unbearbeitet sein.

Kraftstoff: Nur der auf öffentlichen Straßen in Deutschland verfügbarer handelsüblicher Kraftstoff kann verwendet werden.

Der Antrieb zur Hinterachse erfolgt über eine nasse Fliehkraftkupplung mit einer Reduzierung von 2:1 (PTM-Motoren)





Übersetzungsverhältnis 11 Zähne vorne und 54 Zähne hinten. Angetrieben von einer Kette.

7. BREMSANLAGE / HINTERACHSE / STOSSDÄMPFER

Eine einwandfrei funktionierende Hydraulikbremse nur an der Hinterachse.

Die Hinterachse, sollte mindestens 30 mm sein, ausgestattet mit Universalgelenken oder Gleichlaufgelenken und Es darf kein Differential montiert werden.

Rundum werden die gleichen Stoßdämpfer eingesetzt. Typ: RFY QR-280/300.

8. REIFEN / FELGEN

Felgen: Stahlfelgen ▪ Felgenmaterial (nur FE-Stahl erlaubt)

Felgenreöße für 8 Zoll und maximale Breite von 160 mm.

Felgenreöße hinten 8 Zoll und maximale Breite von 170 mm.

Kotflügel an den Hinterrädern sind obligatorisch und müssen ordnungsgemäß gesichert werden. Der Kotflügel muss das gesamte Rad zu 50% abdecken. Der Kotflügel muss vorhanden sein aus PE-Material mit einer Dicke von 2,0 mm.

9. GEWICHT

Das Mindestgewicht des teilnehmenden Fahrzeugs (ohne Fahrer und dessen Gesamtheit Fahrerausrüstung) einschließlich aller zum Zeitpunkt des Wiegens verbleibenden Flüssigkeiten im teilnehmenden Fahrzeug muss mindestens 130 kg betragen.